

Dringlichkeitsentscheidung und Genehmigungzur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Entscheidung durch den Hauptausschuss gemäß § 60 Absatz 1, Satz 1 GO NRW und Genehmigung durch den Rat gemäß § 60 Absatz 1, Satz 3 GO NRW.

Betreff

Konzept zur Vergabe der Stipendien ohne Altersbegrenzung (Künstler*Innenförderung Bildende Kunst) und Erhöhung der Institutionellen Förderung des Kulturwerks Bundesverband Bildender Künstlerinnen und Künstler Köln e.V.

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Hauptausschuss	04.11.2019	Entscheidung
Rat	07.11.2019	Genehmigung (DE)

Begründung für die Dringlichkeit:

Da für die Konzeptionierung des neuen Förderinstrumentes umfangreiche Abstimmungsprozesse erforderlich waren, konnte die Vorlage nicht in den geplanten Sitzungslauf eingebracht werden.

Damit die Umsetzung des Konzeptes mit Ausschreibung, Auswahl und Vergabe in 2019 erfolgen kann und eine zweckgebundene Mittelverwendung 2019 möglich ist, ist eine Entscheidung vor dem nächsten Sitzungslauf Ende November (Vorberatung Ausschuss Kunst und Kultur) / Anfang Dezember (Entscheidung im Rat) erforderlich.

Beschluss:

1. Der Rat beschließt im Teilergebnisplan 0416 – Kulturförderung, Teilplanzeile 15 – Transferaufwendungen die Vergabe von Stipendien ohne Altersbegrenzung (Künstler*innenförderung Bildende Kunst) gemäß dem in der Anlage beigefügten Konzept ab 2019.
2. Weiterhin beschließt der Rat die Erhöhung der Institutionellen Förderung für das Kulturwerk des Bundesverbandes Bildender Künstlerinnen und Künstler Köln e.V. (Kulturwerk des BBK Köln e.V.) um 90.000 Euro zweckgebunden für die Umsetzung des unter Punkt 1 beschlossenen Konzeptes. Dies umfasst die Auslobung, Organisation und Abwicklung der Stipendien ohne Altersbegrenzung (Künstler*innenförderung Bildende Kunst).

Die Förderung erhöht dadurch die bereits bestehende Institutionelle Förderung des Kulturwerkes BBK Köln e.V. in Höhe von 40.000 Euro, welches für die Vergabe der Künstlerkarte, Organisation der jährlich stattfindenden Offenen Ateliers, Aktualisierung des Online-Verzeichnisses „Künstlerverzeichnis Köln“ und Veranstaltungs- und Ausstellungstätigkeit des Projektraumes MATjō zweckgebunden ist.

Somit erhält das Kulturwerk des BBK Köln e.V. in 2019 und 2020 eine Institutionelle Förderung von 130.000 Euro (bisher 40.000 Euro zuzüglich 90.000 Euro).

Die Förderdauer ist befristet bis 31.12.2020. Im Falle einer positiven Evaluierung wird die Förderung für die Stipendien ohne Altersbegrenzung in Höhe von 90.000 Euro mit der fällig werdenden Beschlussvorlage über die Institutionelle Förderung in Höhe von 40.000 Euro erneut eingebracht.

Die Mittel in Höhe von 90.000 Euro für die Vergabe der Stipendien ohne Altersbegrenzung (Künst-

ler*innenförderung Bildende Kunst) stehen ab dem Haushaltsjahr 2019 durch die finanzneutrale Umschichtung aus den Projektmitteln der Sparte Bildende Kunst zur Verfügung.

Beschluss des Rates:

Der Rat genehmigt gemäß § 60 Absatz 1 Satz 3 GO NW vorstehende Dringlichkeitsentscheidung des Hauptausschusses.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein****Begründung:**

Mit Beschluss des Rates zur Haushaltssatzung 2019 wurden 90.000 Euro für "KünstlerInnenförderung Bildende Kunst (Stipendien ohne Altersbegrenzung)" mit Fortschreibung in der mittelfristigen Finanzplanung im Teilergebnisplan 0416-Kulturförderung, Teilplanzeile 15 – Transferaufwendungen eingestellt.

Die Verwaltung hat Recherchen zu bestehenden Künstlerförderungen als Arbeits- und Recherchestipendien angestellt und sich zu einem Kölner Konzept mit den entsprechenden Interessensvertretungen in der Bildenden Kunst in Köln ausgetauscht. Die Ergebnisse sind in dem beigefügten Konzept beschrieben (Anlage).

Die Mittel erhöhen die Institutionelle Förderung des Kulturwerkes des BBK Köln e.V. um 90.000 Euro und dürfen ausschließlich für den oben genannten Zweck verwendet werden. Die Erhöhung ist an die Dauer der Institutionellen Förderung des Kulturwerkes des BBK Köln e.V. bis zum 31.12.2020 gekoppelt.

Die Auslobung, Organisation und Abwicklung zur Vergabe der „Arbeits- und Recherchestipendien Bildende Kunst der Stadt Köln“ wird evaluiert, so dass die weitere Durchführung mit der Entscheidung über die weitere Institutionelle Förderung des Kulturwerkes des BBK Köln e.V. verbunden werden kann.

Anlagen